

Förderung Kultureller Initiativen, Vereine und Kamener Chöre

Präambel

Die Stadt Kamen bietet eine vielfältige städtische Kulturszene. Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement sind wichtige Bestandteile dieses kulturellen Angebots. Daher fördert die Stadt Kamen Aktivitäten von Initiativen, Vereinen und Chören im Bereich Kultur zum Wohle der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger.

Alle Förderungen stehen unter dem Vorbehalt der vom Rat festgelegten und zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel im Haushalt der Stadt Kamen.

Förderungsrichtlinien der Stadt Kamen im Bereich Kultur

1. Allgemeine Grundsätze

Die Stadt Kamen fördert die kulturellen Initiativen, Vereine und Kamener Chöre nach diesen Richtlinien und im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel.

Auf die Förderung besteht zu keiner Zeit ein Rechtsanspruch. Sämtliche Förderungen werden auf Antrag im Frühjahr ausgekehrt. Entgegennehmende Stelle ist der Fachbereich Kultur der Stadt Kamen.

Mit Einreichen des entsprechenden Antrags erkennen die Antragstellenden diese Förderrichtlinien an.

Anträge auf Förderung können jedes Jahr vom 01.01. bis einschließlich 31.05. gestellt werden. Später eingereichte Anträge können nicht berücksichtigt werden. Über die Bewilligung der Anträge beschließt der Kulturausschuss der Stadt Kamen in seiner jeweils letzten Sitzung des Jahres. Die bewilligte Förderung wird dann im jeweiligen Folgejahr an die Antragstellenden ausgekehrt.

2. Voraussetzungen

Die Gewährung von Zuschüssen setzt voraus, dass die Initiativen, Vereine und Chöre in Kamen ansässig sind, sich lokal für ein örtliches Projekt engagieren und als förderungswürdig vom Kulturausschuss anerkannt sind.

Über die Förderungswürdigkeit entscheidet der Kulturausschuss auf Antrag. Die Entscheidung des Kulturausschusses ist nicht anfechtbar.

3. Förderungshöhe

Die anerkannten Initiativen, Vereine und Chöre erhalten eine jährliche Zuschusspauschale i.H.v. jeweils 150,00 €. Diese Förderung dient der Abdeckung allgemeiner Kosten für kulturelle Zwecke für Projekte in Kamen. Der Zuschuss steht unter Vorbehalt der zur Verfügung gestellter Haushaltsmittel im Haushalt der Stadt Kamen. Um eine Förderung zu erhalten, muss in jedem Jahr ein Antrag eingereicht werden.

Veranstaltungen mit gewerblichem Charakter sind von der Förderung ausgeschlossen.

Bei einem Engagement durch den Kulturbereich der Stadt Kamen zur Mitwirkung bei öffentlichen Anlässen oder zur Teilnahme an Veranstaltungen, erhalten die Initiativen, Vereine und Chöre ggf. eine weitere Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe.

4. Sonstige Förderung

Unter „Sonstige Förderung“ fällt insbesondere die Unterstützung in Fragen der Öffentlichkeitsarbeit und der Veranstaltungswerbung. So kann die Stadt Kamen bei Veranstaltungen von Kulturellen Initiativen, Vereinen und Chören die Veranstaltungsmedien (Plakate, Flyer, etc.) an entsprechenden Stellen aushängen/auslegen.

Soweit bekannt und soweit wie möglich finden die Veranstaltungstermine der Initiativen, Vereine und Chöre in den Terminübersichten der Stadt Kamen entsprechende Berücksichtigung.

5. Inkrafttreten

Die Richtlinien zur Förderung Kultureller Initiativen, Vereine und Chöre treten am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.

Die Fördersätze wurden zuletzt geändert durch Beschluss des Kulturausschusses am 14.12.2023.